

stehenden Staates nicht ohne Rückwirkung auf unsere eigene so reformbedürftige Urheberrechtsgesetzgebung bleiben.

Wird der neue Entwurf Gesetz, so ist auch Oesterreich in der Lage, in Gemeinschaft mit Ungarn der Berner Konvention beizutreten, ein weiterer wichtiger Schritt zu einem Welturheberrecht.*)

Nachschrift. Im Begriffe, diesen Artikel zum Druck zu bringen, empfangen die Tagesordnung der diesjährigen Hauptversammlung des Börsenvereins, welche zu meiner freudigen Ueberaschung unter Nr. 7 den vom Vorstand ausgehenden Antrag enthält, eine Kommission zur Revision der Urheberrechtsgesetzgebung zu wählen. Für diese Initiative, Leben in die stagnierende Reformbewegung zu bringen, gebührt dem Vorstande Dank. Der Kommission aber möchte ich sehr empfohlen, den österreichischen Entwurf und im besonderen die Motive zu demselben gebührend zu berücksichtigen.

*) Als Kuriosum sei noch darauf aufmerksam gemacht, daß Frau Cosima Wagner es erreicht hat, die nach dem alten österreichischen Patent (§ 22) mit Ende dieses Jahres ablaufende Schutzfrist der Wagnerschen Opern durch ein am 13. März im Herrenhause und am 23. März im Abgeordnetenhaus angenommenes Notgesetz um weitere zwei Jahre zu verlängern. Die Regierung glaubt also selbst nicht, daß es möglich sein wird, dem Entwurf bis Ende d. J. Gesetzeskraft zu verleihen. Immerhin ist dieses speziell auf die Wagnerschen Opern gemünzte Notgesetz von juristischer Merkwürdigkeit, die, um mit der „Allgemeinen Zeitung“ zu reden, als „Senatus jurisconsultum Wagnerianum“ in den Annalen der Jurisprudenz aufgezeichnet zu werden verdient.

Wie richte ich meinen Journal-Lesezirkel praktisch und gewinnbringend ein?

Die Gewinnberechnung und Einrichtung von Journal-Lesezirkeln jeden Umfanges an zahlreichen Musterformularen und Tabellen erläutert von **Paul Massute**. 8°. 3 S. u. 3 Tabellen-Beiblättern. Geb.

Seinen früheren hier besprochenen Leitfäden zur Einrichtung und ordnungsmäßigen Führung des kleinen und mittleren Sortiments*) hat Herr Paul Massute in Frankfurt a/D. im Januar d. J. ein neues Buch unter dem obigen Titel hinzugefügt, das sich auf dem begrenzten Gebiete seines Stoffes den früheren ebenbürtig anreicht.

Der Journal-Lesezirkel ist ein notwendiges Uebel, das den wenigsten Sortimenten mittleren Umfanges erspart bleibt. Dem Ueberwuchern der periodischen Litteratur hat sich der Sortimenter notgedrungen anbequemt. Das Lese- und Unterhaltungs-Bedürfnis findet heute seine Befriedigung bei den Zeitungen und Zeitschriften; das einzelne, in sich abgeschlossene Buch steht weit zurück. Aber auch diese Günstlinge der Lesewelt, die Zeitschriften, teilen bekanntlich mit dem mißachteten Buche das Geschick, in ungenügendem Maße gekauft zu werden, und da die Not erfinderisch macht, so entstand neben der Leihbibliothek der Journalzirkel. Par nobilio fratrum!

Es giebt große Journalzirkel vorwiegend wissenschaftlichen Charakters, die sich über ausgedehnte Bezirke erstrecken, wissenschaftliche Lehre und Aussprache weithin vermitteln und ihre volle Berechtigung haben. Das sind selbständige Geschäftszweige, die sich für ihren Zweck in besonderer Weise eingerichtet haben. Von ihnen ist in dem Massuteschen Buche nicht die Rede; nur die landläufige Art des Journalzirkels, wie er eben — gut oder schlecht — im mittleren und kleinen Sortiment geführt wird, findet hier ihre Behandlung.

*) Paul Massute, Wieviel verdiene ich jährlich? Börsenblatt 1891 Nr. 83.
— Welchen Wert hat mein Geschäft? Börsenblatt 1891 Nr. 165.
— Die Selbsteinschätzung des Buchhändlers. Börsenblatt 1892 Nr. 4.

Ein wenig besser als die Leihbibliothek landläufigen Stiles gestaltet sich der Journalzirkel zum Glück. Während der Verfasser in einem seiner früheren Bücher nachweisen konnte, daß die Leihbibliothek für Sortimente, als deren Nebenweig sie geführt wird, weiter nichts als ein beständiger Kapitalverlust ist, rechnet er beim Journalzirkel immerhin einen Gewinn heraus. Freilich ist dieser Gewinn nicht bedeutend und hängt dabei in empfindlichster Weise von einer peinlich vorsichtigen und tadellos geordneten Führung ab.

Der Verfasser giebt auf wenigen Blättern eine anschauliche Darstellung eines Journalzirkel-Systems, wie er es sich im eigenen Sortiment zurecht gelegt und praktisch erprobt hat. Da er hierbei sehr ins Einzelne geht, so ist es dem sachmännischen Leser leicht gemacht, ihm zu folgen und die Nutzenanwendung der dargebotenen Lehre zu ziehen. Die Journal-Mappen, Umschläge und -Schilder, die Auswahl und Anzahl der Journale, der Journalwechsel in Mappen und Regalen, die Kontroll-einrichtungen und manche andere Einzelheit des komplizierten und nicht selten verdrießlichen Betriebes werden genau und faßlich beschrieben. Tabellen im Texte geben an geeigneten Stellen den erforderlichen Anschauungsunterricht; namentlich sei die Gewinnberechnungstabelle (auf Seite 19) den Zirkelinhabern empfohlen. Sie weist bei einer jährlichen Gesamteinnahme von 3050 M 50 J aus 200 Abonnenten und einem Aufwande von 1394 M 14 J für 30 Zeitschriften, die natürlich zum größeren Teil in vielfachen Exemplaren bezogen werden (die Illustrierte Zeitung in 10, Fliegende Blätter, Gartenlaube, Ueber Land und Meer in je 9, Daheim und Schorers Familienblatt in je 8 Exemplaren u. u.) einen Reingewinn von 637 M 66 J auf. Das ist im Verhältnis zum angelegten Kapital ein hoher Gewinn; im großen Ganzen und im Verhältnis zu Zeitverlust und Mühe ist er gering. Die Tabelle läßt allerdings den Wert der alten Jahrgänge außer Betracht, weil dieser Wert zunächst nicht vorhanden ist, sondern erst dann, wenn sich Käufer finden; andererseits bringt er zur Ausgleichung auch keinen Anteil an Lokalmiete und Gehilfensalar in Ansatz, weil diese beiden ohnehin vom Sortimente zu tragen sein würden, auch ohne Journalzirkel. Die Tabelle hat den großen Wert, daß sie dem Zirkelinhaber die erheblichen Ausgaben vor Augen führt, die neben der Ausgabe für das Lesematerial hergehen, gewichtige direkte und anteilige Spesen, die nicht immer genügend beachtet werden.

Eine reichliche Menge von weiteren Tabellen für die richtige Führung des Journalwechsels und seiner Kontrolle ist dem Buche auf besonderen Blättern beigegeben. Die beteiligten Kreise werden manche gute Lehre aus ihnen entnehmen können und gewiß Veranlassung haben, dem verdienten Verfasser für dieses nützliche neue Werkchen dankbar zu sein.

Vermischtes.

Vom Reichstage. — Abzahlungsgeschäfte Unzüchtige Bilder und Schriften. Der Bericht der Kommission des Reichstages über den Gesetzentwurf, betr. die Abzahlungsgeschäfte liegt nunmehr dem Reichstage vor. Der Inhalt des Gesetzentwurfes ist nicht wesentlich geändert worden. Der Leipziger Zeitung entnehmen wir folgendes aus dem allgemeinen Teile des Berichtes:

Es sei notorisch, daß bei den Verträgen, namentlich in größeren Städten, die Klagen der Veräußerer aus Abzahlungsverträgen gegen Erwerber in einem ganz bedeutenden Maße zugenommen und daß bei Verhandlung dieser Klagen oftmals Thatfachen bekannt geworden seien, die den Nachweis einer weitgehenden Schädigung gerade der wirtschaftlich Schwachen bekundeten. Die beabsichtigte gesetzliche Regelung des Abzahlungswesens strebe nun mögliche Sicherung der wirtschaftlich Schwachen vor Ausbeutung an. Man könne zugeben, daß das Abzahlungsgeschäft insbesondere zur Anschaffung von Maschinen für den Erwerb des einzelnen oft einen wirklichen Nutzen schaffe; die Bestimmungen des Entwurfs aber würden diesem wohlthätig wirkenden Abzahlungsverkehr gewiß nicht in dem Maße entgegenstehen, wie von den Gegnern behauptet werde. Unter der gegenwärtigen Gesetzgebung laufe der Abzahlungshändler selbst gegenüber unbemittelten Er-